



# Privates Ökokonto Reiter-Hiebl

---

*Maßnahmenkonzept für die ökologische Aufwertung  
von landwirtschaftlich genutzten Flächen*

---

Lage: FINr. 1569/5 Gmk. Surheim  
FINr. 2146, 2150 Gmk. Freilassing  
Landkreis Berchtesgadener Land

Auftraggeber: Thomas Reiter-Hiebl  
Eham 3  
83395 Freilassing

Datum: 23.07.2020

Bearbeitung: BBV LandSiedlung GmbH  
Fachbereich Agrar – und Umweltplanung

Fabian Sauter  
M. Sc. Naturschutz und Landschaftsplanung  
Karolinenplatz 2  
80333 München

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Ausgangslage</b> .....	<b>3</b>
1.1	<i>Räumliche Einordnung</i> .....	3
1.2	<i>Erfassung der Biotop- und Nutzungstypen</i> .....	4
<b>2</b>	<b>Entwicklungsziele und Aufwertungsumfang</b> .....	<b>4</b>
2.1	<i>Geplante Entwicklung der Teilflächen</i> .....	4
2.2	<i>Aufwertungsumfang:</i> .....	5
<b>3</b>	<b>Umsetzungsmaßnahmen zur Erreichung der Entwicklungsziele</b> .....	<b>6</b>
3.1	<i>G212 – Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland</i> .....	6
3.1.1	Allgemeine Mindestanforderungen G 212.....	6
3.1.2	Umwandlung von Intensivgrünland (G 11) bzw. Intensiv-Acker (A11) in Extensivgrünland (G 212).....	6
3.1.3	Maßnahmenspezifische Mindestanforderungen für die extensive Wiesennutzung... 8	
3.2	<i>Monitoring</i> .....	9
<b>4</b>	<b>Quellen</b> .....	<b>10</b>

# 1 Ausgangslage

Für insgesamt ca. 1,7 ha landwirtschaftliche Nutzfläche (Intensiv-Grünland/ Intensiv-Acker) soll ein Konzept für die Entwicklung eines privaten Ökokontos erarbeitet werden. Sämtliche Bewertungen erfolgen auf Basis der Bayerischen Kompensationsverordnung (BayKompV), die seit 01.09.2014 in Kraft ist.

Die Flächen befinden sich im Eigentum von Thomas Reiter-Hiebl, Eham 3, 83395 Freilassing.

## 1.1 Räumliche Einordnung

Auf den Flurnummern 2146 und 2150, Gemarkung Freilassing in der Gemeinde Freilassing und auf der Flurnummer 1569/5 Gemarkung Surheim in der Gemeinde Saaldorf-Surheim (Landkreis Berchtesgadener Land) soll auf Teilflächen eine ökologische Aufwertung von landwirtschaftlich bisher intensiv genutzten Flächen vorgenommen werden.

Die Flächen liegen ca. 2,5 km nördlich von Freilassing und damit innerhalb der Naturraum-Haupteinheit „D66 – Voralpines Moor- und Hügelland“ (nach Ssymanck), wie in Abb. 1 dargestellt.

Die Teilfläche der Flurnr. 2150 Gmk. Freilassing befindet sich im FFH-Gebiet „Salzach und Unterer Inn“ (ID 7744-371) und im Vogelschutzgebiet „Salzach und Inn“ (DE7744471). Die Lage der geplanten Ökokontoflächen in bzw. angrenzend an die Natura2000-Schutzgebieten bietet sich daher besonders für die Verwendung als Ökokonto an.

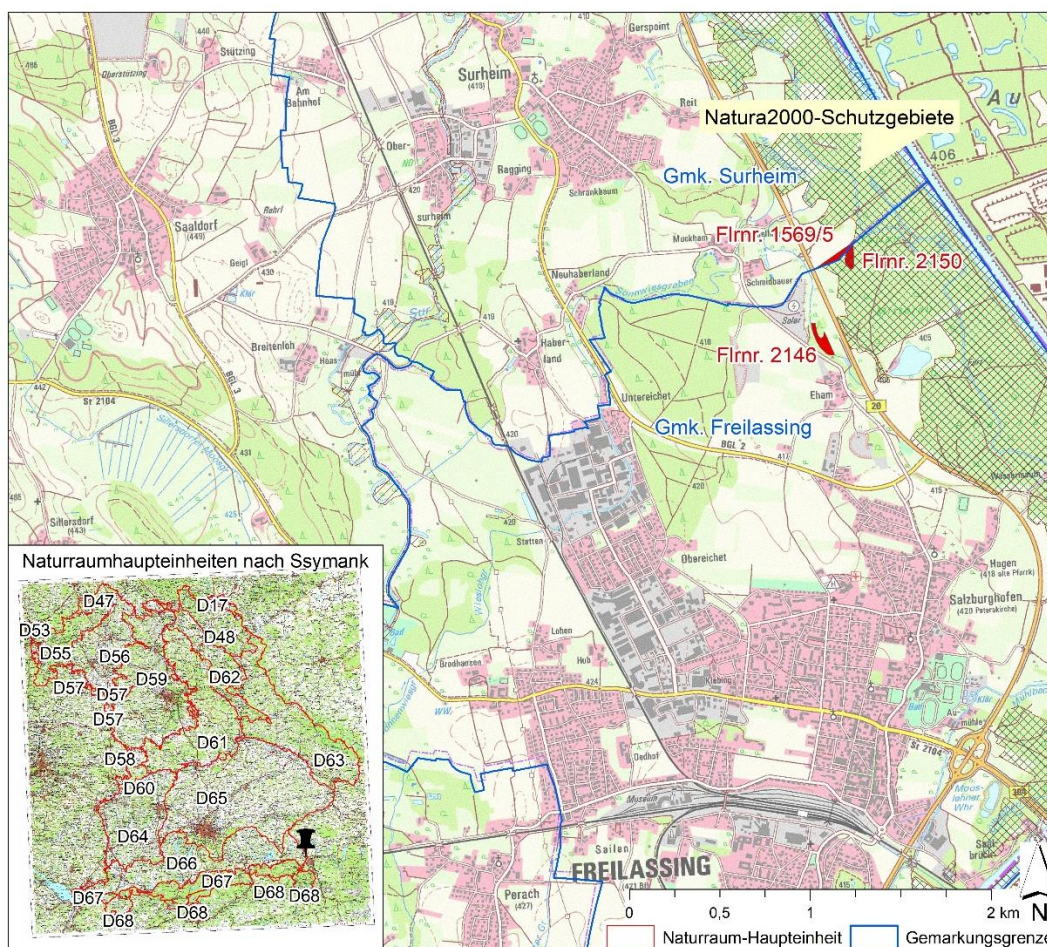


Abb. 1 Darstellung der Lage der Ökokonto-Flächen. Geobasisdaten: Bayerische Vermessungsverwaltung 2020

## 1.2 Erfassung der Biotop- und Nutzungstypen

Bei der Flächenaufnahme im Juni 2020 wurde der Ausgangszustand (Biotop- und Nutzungstypen (BNT)), der zu entwickelnden Ökokontofläche gemäß der Biotopwertliste zur Bayerischen Kompensationsverordnung erfasst. Der Ausgangszustand sowie der Flächenumfang kann der Tabelle bei 2.2 entnommen. Der **Ausgangswert** für die gesamten Flächen beträgt **46.526 Wertpunkten**.

## 2 Entwicklungsziele und Aufwertungsumfang

### 2.1 Geplante Entwicklung der Teilflächen

Auf einer Fläche von insgesamt 17.124,6 m<sup>2</sup> sollen landwirtschaftliche Flächen ökologisch aufgewertet und in eine andere (extensive) Nutzung überführt werden. Die Flächen werden daher zum **BNT B212 – Mäßig extensiv genutztes artenreiches Grünland** entwickelt. Die Umwandlung der bisher intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen zu extensiven Wiesen führt zu einer Bereicherung der Strukturvielfalt der Feldflur und stellt, neben der floristischen Aufwertung, ein wertvolles Nahrungshabitat für Insekten dar.

Die Fläche bleibt weiterhin landwirtschaftlich nutzbar (extensiv) und trägt so zum Erhalt der bäuerlichen Strukturen vor Ort bei.

**Der Zeitraum für die Unterhaltung wird auf 25 Jahre festgelegt.**

Insgesamt ergibt sich durch die Entwicklung von Extensivgrünland (BNT G212) ein Aufwertungsumfang von

**90.471 Wertpunkten nach BayKompV**

für das geplante private Ökokonto Reiter-Hiebl

Die jährliche Verzinsung der WP beginnt nach der Abnahme der Biotopersteinrichtung durch die zuständige uNB und beträgt vor Abbuchung als Ökopunkte 3 % des Istzustands, mit einer Laufzeit von max. 10 Jahren.

## 2.2 Aufwertungsumfang:

Gmk.	Flrnr	Ausgangszustand		AZ WP/m <sup>2</sup>	Zielzustand		ZZ WP/ m <sup>2</sup>	Auf- wertung WP/m <sup>2</sup>	Fläche m <sup>2</sup>	Auf- wertung gesamt WP
Surheim	1569/5	G11	Intensiv-Grünland	3	G212	Extensiv-Grünland	8	5	4.359,8	21.799
Surheim	1569/5	G211	Mäßig extensiv genutztes, artenarmes Grünland	6	G212	Extensiv-Grünland	8	2	334,6	669
Freilassing	2150	G11	Intensiv-Grünland	3	G212	Extensiv-Grünland	8	5	4.251,4	21.257
Freilassing	2150	G211	Mäßig extensiv genutztes, artenarmes Grünland	6	G212	Extensiv-Grünland	8	2	329,4	659
Freilassing	2146	A11	Intensiv-Acker	2	G212	Extensiv-Grünland	8	6	6.840,0	41.040
Freilassing	2146	G11	Intensiv-Grünland	3	G212	Extensiv-Grünland	8	5	1.009,4	5.047
								<b>Summe:</b>	<b>17.124,6</b>	<b>90.471</b>



### 3 Umsetzungsmaßnahmen zur Erreichung der Entwicklungsziele

Um die ökologische Aufwertungen der Ökokontofläche mit Ausgangszustand A11 bzw. G11 bzw. G211 zu erreichen sind folgende Maßnahmen erforderlich:

#### 3.1 G212 – Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland

##### 3.1.1 Allgemeine Mindestanforderungen G 212

- extensive Nutzung unter Verzicht auf Dünge- und Pflanzenschutzmittel
- eine begrenzte, dem Entwicklungsziel angepasste Erhaltungsdüngung z.B. mit Festmist oder Biogasgärrest ist in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde möglich
- Zeitpunkt 1. Schnitt nicht vor der Hauptblüte der Gräser und der wiesentypischen Blütenpflanzen
- Zeitpunkt 2. Schnitt zeitlich nicht fest, abhängig vom Aufwuchs, vorzugsweise Sep.
- Extensive Nachbeweidung nach dem letzten Schnitt (ohne Koppel, kein Pferch) möglich
- Die Schnitthöhe sollte (außer die Pflegeschnitte im 1. Jahr) 10 cm nicht unterschreiten
- Das Mähgut muss vor der Entfernung grundsätzlich noch 1-3 Tagen auf der Fläche verbleiben, da sich Kleintiere in dieser Zeit aus dem Mähgut zurückziehen können und nachreifende Samen noch ausfallen können
- keine Bodenbearbeitung, kein Pflegeumbruch (außer wenn zur Ansaat oder Nachsaat notwendig)
- Nachsaat auf Teilflächen möglich
- Entfernen des Mähguts
- ab der Entwicklungspflege: Belassen von jährlich wechselnden Brachstreifen (ca. 5 bis 10 m Breite) im Umfang von mind. 10 % der Gesamtfläche, die erst im Folgejahr wieder abgemäht werden. Diese sind insbesondere für Falter- und andere Insektenarten wichtig.
- keine Ablagerungen, keine Entwässerung, keine Auffüllungen, keine Abgrabungen
- Zäunung der Fläche, Lagerflächen oder Gartennutzung sind unzulässig. Die Fläche muss dem Naturhaushalt vollumfänglich zur Verfügung stehen

##### 3.1.2 Umwandlung von Intensivgrünland (G 11) bzw. Intensiv-Acker (A11) in Extensivgrünland (G 212)

###### mögliche Methode: Umbruchlose Ansaat<sup>1</sup>:

für die zielführende und behutsame Aufwertung des bisher intensiv genutzten Grünlands (→ dominiert von wenigen Süßgrasarten, Fehlen von Magerkeitszeigern, regelmäßige Düngung), ist die Einsaat von autochthonem Saatgut vor der Entwicklungspflege notwendig, ebenso auf der bisher ackerbaulich genutzten Fläche:

###### → Saatgut:

Verwendung von regional abgestimmtem gebietseigenem Saatgut für frische Standortverhältnisse (Regio-Saatgut), z.B.:  
Rieger-Hofmann Nr. 2 Fettwiese/Frischwiese 2018-19, Ursprungsgebiet Südliches Alpenvorland (PR 8 UG 17), Mischungsverhältnis: Blumen 30 %, Gräser 70 %

Die Verwendung des auf den Zielzustand (G212) abgestimmten Saatguts ist der uNB bei der Abnahme der Biotopersteinrichtung mittels Beleg nachzuweisen.

<sup>1</sup> Quelle: Rieger-Hofmann<sup>©</sup> GmbH, Katalog 2018/2019

→ Ansaatstärke : Ausgangszustand G11/G211: ca. 2 g/m<sup>2</sup> ( $\cong$  ca. 20 kg/ha)  
Ausgangszustand A11: ca. 3 g/m<sup>2</sup> ( $\cong$  ca. 20 kg/ha)

→ Bodenbearbeitung vor der Ansaat:

abmähen, dann fräsen oder grubbern um die Grasnarbe aufzureißen. Anschließend eggen um eine feinkrümelige Bodenstruktur herzustellen. Fläche nicht zu oberflächlich bearbeiten und langsam überfahren, um ein zu schnelles Schließen der Grasnarbe zu verhindern. Das Saatbeet muss vor der Neuansaat frei von problematischen Wurzelunkräutern, wie z.B. Winde, Weißklee, Distel oder Quecke sein. Samenunkräuter, wie z.B. Kamille, Melde, Hirtentäschel können durch mehrmalige Bodenbearbeitung (Kreiselegge, Egge, Fräse) zur Keimung gebracht und dann mechanisch zerstört werden.

→ Ansaat:

Die Ansaat von artenreichem Grünland kann im Frühjahr oder im Spätsommer durchgeführt werden. Der optimale Saatzeitpunkt kann aber von Jahr zu Jahr variieren (Spätfröste, Trockenphasen); vorzugsweise aber vor beginnender, feuchter Witterung (optimales Quellen der Keimlinge).

Das Saatgut wird oberflächlich abgelegt (Lichtkeimer, also nicht eindrillen).

Nach der Saat muss die Fläche einmalig angewalzt werden, um den nötigen Bodenschluss und eine gleichmäßige Keimung zu gewährleisten.

→ Erhöhter Pflegeaufwand im 1. Jahr:

Bei starker Konkurrenz durch unerwünschte Beikräuter- und Gräser ist ca. 8 – 10 Wochen nach Ansaat ein Schröpfschnitt auf ca. 10 cm Wuchshöhe und – bei hoher Blattmasse – das Abräumen des Mähguts erforderlich, damit die neu ausgesäten Arten Blattrosetten bilden können. Der Schröpfschnitt ist bei erneutem Aufwuchs von unerwünschten Beikräutern noch ein- bis zweimal, jeweils vor deren Samenreife zu wiederholen.

**Hinweis:** Vor der Bodenbearbeitung muss beim zuständigen AELF eine Genehmigung zur „Umwandlung von Dauergrünland“ eingeholt werden, da z.B. auch der Einsatz eines Grubbers oder einer Fräse im Grünland unter die Genehmigungspflicht fällt (Stand 30.03.2018).

### 3.1.3 Maßnahmenspezifische Mindestanforderungen für die extensive Wiesennutzung

#### Entwicklungspflege (3 - 5 Jahre <sup>2</sup>)

bis das Entwicklungsziel oder eine akzeptable Zwischenstufe erreicht ist

- Mahd: 3 x pro Jahr (1. Schnitt nicht vor der Hauptblüte der Gräser und der wiesentypischen Blütenpflanzen). Ziel: Nährstoffentzug, Verdrängen unerwünschter Begleitvegetation
- Entfernung des Mähguts

#### Neophyten-Bekämpfung:

Auf den Flurstücken 1569/5 Gmk. Surheim und 2150 Gmk. Freilassing befindet sich ein großflächiger Bestand von Feinstrahl (*Erigeron annuus*) (s. Abb. 2). Zur Bekämpfung dieser invasiven Art müssen die betroffenen Teilflächen vor der Blüte der Art mehrmals jährlich, tief gemäht werden und das Mähgut abgefahren werden. Um ein Versamen zu verhindern, muss der Schnitt konsequent über mehrere Jahre erfolgen. Einzelpflanzen sollen ausgerissen und entsorgt werden. Idealerweise wird zur Bekämpfung eine Kombination von Mähen und Ausreißen angewandt, wobei vor allem die Pflanzen am Rand eines Bestandes ausgerissen werden um einer Ausbreitung entgegen zu wirken. Befallene Flächen sind nach zwei bis drei Wochen auf nachwachsende Pflanzen zu kontrollieren.



Abb.2: Feinstrahl/ Einjähriges Berufskraut (*Erigeron annuus*)

#### Erhaltungs-/Unterhaltungspflege

nach Erreichen des Entwicklungsziels

- 2- schürige Mahd
- Entfernung des Mähguts

<sup>2</sup> nach LfU (2006): Entwicklungszeiträume von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen





### **3.2 Monitoring**

Zur Sicherstellung der fachgemäßen Umsetzung und der Zielerreichung nach Abschluss der Entwicklungspflege ist im regelmäßige Turnus von 3 Jahren ein fachliches Monitoring sinnvoll und sollte dementsprechend von einer fachkundigen Person durchgeführt werden.

Entsprechend der Ergebnisse des Monitorings können Anpassungen in der Pflege notwendig sein. Die Umsetzung dieser ist mit schriftlicher Einverständniserklärung der Unteren Naturschutzbehörde möglich.



## 4 Quellen

LfU (2006): Entwicklungszeiträume von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. Herausgeber: Bayerisches Landesamt für Umwelt. Augsburg.

<http://www.lfu.bayern.de/natur/kompensationsverordnung/index.htm>

LfU (2014): Bayerische Kompensationsverordnung (BayKompV). Arbeitshilfe zur Biotopwertliste. Verbale Kurzbeschreibungen. Stand Juli 2014.

<http://www.lfu.bayern.de/natur/kompensationsverordnung/index.htm>

LfU (2014): Biotopwertliste zur Anwendung der Bayerische Kompensationsverordnung (BayKompV). Stand Februar 2014 (mit redaktionellen Änderungen vom 31.03.14).

<http://www.lfu.bayern.de/natur/kompensationsverordnung/index.htm>

LfU: NATURA 2000 - Erhaltungsziele und Verträglichkeitsprüfung.

[http://www.lfu.bayern.de/natur/natura\\_2000/ffh/erhaltungsziele/index.htm](http://www.lfu.bayern.de/natur/natura_2000/ffh/erhaltungsziele/index.htm)

StMUV (2015): Naturschutzrechtliche Kompensation in Bayern – Ziele und Umsetzung der Bayerischen Kompensationsverordnung.

[http://www.bestellen.bayern.de/application/applstarter?APPL=STMUG&DIR=stmug&ACTIONxSE TVAL%28artdtl.htm,APGxNODENR:34,AARTxNR:anl\\_nat\\_0033,USERxBODYURL:artdtl.htm,KATALOG:StMUG,AKATxNAME:StMUG,ALLE:x%29=X](http://www.bestellen.bayern.de/application/applstarter?APPL=STMUG&DIR=stmug&ACTIONxSE TVAL%28artdtl.htm,APGxNODENR:34,AARTxNR:anl_nat_0033,USERxBODYURL:artdtl.htm,KATALOG:StMUG,AKATxNAME:StMUG,ALLE:x%29=X)

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT & BAYERISCHE LANDESANSTALT FÜR WALD UND FORSTWIRTSCHAFT (2010): Handbuch der Lebensraumtypen nach Anhang I der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie in Bayern. – 165 S. + Anhang, Augsburg & Freising-Weihenstephan

[https://www.google.de/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=1&ved=0ahUKEwicwvGK7snUAhWCRxoKHTZAB4AQFggmMAA&url=https%3A%2F%2Fwww.lfu.bayern.de%2Fnatur%2Fbiotopkartierung\\_flachland%2Fkartieranleitungen%2Fdoc%2Firt\\_handbuch\\_201003.pdf&usg=AFQjCNHGivx\\_pC9\\_dah38ueKjwAqdiEJsQ&cad=rja](https://www.google.de/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=1&ved=0ahUKEwicwvGK7snUAhWCRxoKHTZAB4AQFggmMAA&url=https%3A%2F%2Fwww.lfu.bayern.de%2Fnatur%2Fbiotopkartierung_flachland%2Fkartieranleitungen%2Fdoc%2Firt_handbuch_201003.pdf&usg=AFQjCNHGivx_pC9_dah38ueKjwAqdiEJsQ&cad=rja)

....., den .....

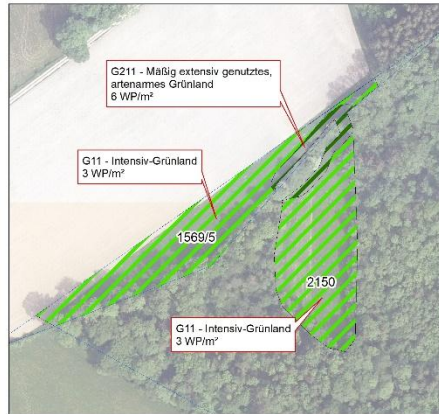
---

Thomas Reiter-Hiebl

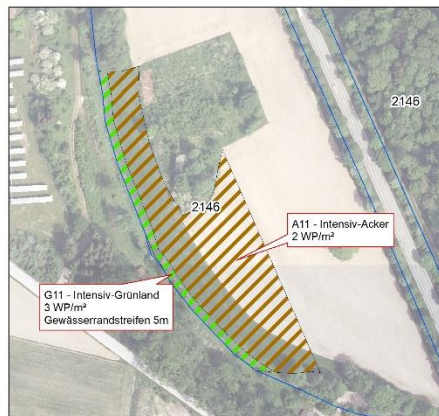
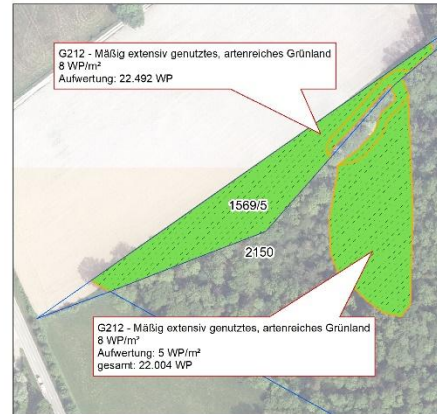
---

Fabian Sauter

**Ausgangszustand**






**Zielzustand**





1:1.500

**Legende**

**Ausgangszustand**

-  A11 - Intensiv-Acker
-  G11 - Intensiv-Grünland
-  G211 - Mäßig extensiv genutztes, artenarmes Grünland

**Zielzustand**

-  G212 - Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland
-  Flurstueck

**privates Ökokonto Reiter-Hiebl**

Größe 17.124,6 m<sup>2</sup>

Flnr. 1569/5 Gmk. Surheim  
Flnr. 2146, 2150 Gmk. Freilassing  
Landkreis Berchtesgadener Land

-> Anzahl generierbarer Wertpunkte: 90.471 Stück

GENEHMIGUNGSENTWURF		
Projekt	privates Ökokonto Reiter-Hiebl	
Planinhalt	Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP)	Bestands- und Maßnahmenplan Bearbeitung: F.Sauter
Fl.Nr./Gmk.	2150, 2146 Freilassing 1569/005 Surheim	Datum 23.07.2020
Auftraggeber	Thomas Reiter-Hiebl Eham 3 83395 Freilassing	Unterschrift
Planung	 BBV LandSiedlung Team München Karolinenplatz 2 80333 München Tel: 089/590 682 910	 BBV LandSiedlung Fachbereich Agrar- und Umweltplanung  Planverfasser

Anhang-Plan 1 Darstellung der Ökokonto-Flächen.